

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für zwischen Sonja Kato-Mailath-Pokorny, unikato communications (im Folgenden „Agentur“) und ihren Auftraggebern (im Folgenden „Kunden“) abgeschlossenen Verträge.

### **1. Vertragsabschluss**

1.1 Die Angebote der Agentur sind freibleibend und unverbindlich.

1.2 Verträge kommen basierend auf konkreten Auftrags- und Leistungsbeschreibungen zustande nach denen sich auch der Auftragsumfang bestimmt.

1.3 Für die Erstellung von Konzepten vor Abschluss eines Hauptvertrages gelten ebenfalls diese AGB. Agentur und Kunde gehen in so einem Fall mit der Einladung zur Konzepterstellung einen Pitching-Vertrag ein. Soweit das Konzept Werkhöhe erreicht, untersteht es dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Eine Nutzung und Bearbeitung des Konzepts oder von Teilen des Konzepts ohne Zustimmung der Agentur ist dem potentiellen Kunden nicht gestattet. Vor Abschluss des Hauptvertrags werden dem Kunden von der Agentur keine wie auch immer gearteten Verwertungsrechte eingeräumt.

1.4 Die Vertragspartner vereinbaren für alle Teile eines Konzepts (insbesondere auch für jene, die keinen urheberrechtlichen Schutz genießen) Vertraulichkeit. Eine Weitergabe von Bestandteilen des Konzepts oder gar des gesamten Konzepts an Dritte ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Vertragspartners und ohne Abgeltung der Konzepterstellung sowie ausdrückliche Vereinbarung einer Weitergabe nicht gestattet. Es handelt sich hierbei um eine vertragliche Verpflichtung, die unabhängig von einem urheberrechtlichen oder anderen immaterialgüterrechtlichen Schutz ist. Plant der Kunde, Konzeptideen für eine Umsetzung mit einer anderen Agentur zu verwenden, so ist mit der Agentur vorweg eine angemessene Abgeltung zu vereinbaren. Ist der Kunde der Meinung ist, dass ihm von der Agentur Ideen präsentiert wurden, auf die er bereits vor der Präsentation gekommen ist, so hat er dies der Agentur binnen 14 Tagen nach dem Tag der Präsentation per E-Mail unter Anführung von Beweismitteln, die eine zeitliche Zuordnung erlauben, bekannt zu geben.

1.5 Im Fall einer Buchung von Leistungen oder im Fall von Terminvereinbarungen gilt, dass hier eine fixe Vereinbarung getroffen wird. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass vorgenommene Buchungen in vollem Umfang verbindlich sind. Ein Storno bis 1 Monat vor dem vereinbarten Termin ist kostenfrei möglich; bei Stornierungen bis 2 Wochen vor einem vereinbarten Termin sind 50 % eines vereinbarten Entgelts zu bezahlen, bei Stornierungen bis 1 Woche vor dem vereinbarten Termin sind 80 % des vereinbarten Entgelts zu bezahlen; im Fall von Stornierungen, die weniger als eine Woche vor einem vereinbarten Termin erfolgen ist das gesamte vereinbarte Entgelt zu bezahlen. Bei Gesprächsterminen ohne konkrete Vereinbarung eines Entgelts gilt, dass im Fall einer Nicht-Absage des Termins zumindest 24 Stunden vor dem Termin EUR 200 als Zeitentschädigung für die Agentur vereinbart werden.

### **2. Auftragsabwicklung**

2.1 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung, dem Agenturvertrag und/oder einer allfälligen Auftragsbestätigung durch die Agentur, sowie dem allfälligen Briefingprotokoll („Angebotsunterlagen“).

2.2 Innerhalb des vom Kunden vorgegeben Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit der Agentur.

- 2.3 Alle Leistungen der Agentur (Ideen, Konzepte, Dateien etc) sind vom Kunden zu überprüfen und von ihm binnen drei Werktagen ab Erhalt freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt.
- 2.4 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages der Agentur zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. Die Agentur haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird die Agentur wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde die Agentur in vollem Umfang schad- und klaglos. Der Kunde verpflichtet sich, die Agentur bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen.
- 2.5 Die Agentur ist nach eigenem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren. Je nach vertraglicher Vereinbarung mit dem Kunden erfolgt die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im Namen der Agentur (in diesem Fall handelt es sich bei den Fremddienstleistern um Erfüllungsgehilfen der Agentur) oder im Namen des Kunden (in diesem Fall tritt die Agentur lediglich als Erklärungsbote des Kunden auf, zwischen dem Kunden und dem Fremddienstleister kommt ein direktes Vertragsverhältnis zustande). In Verpflichtungen gegenüber Dritten, die über die Vertragslaufzeit hinausgehen, hat der Kunde einzutreten.
- 2.6 Im Hinblick auf Werbung in Social Media (zB facebook, Instagram, twitter etc – im Folgenden Kurz „Social Media“ genannt) weist die Agentur den Kunden darauf hin, dass die Anbieter von Social Media es sich in der Regel in ihren Nutzungsbedingungen vorbehalten, Werbeanzeigen aus beliebigen Gründen bzw auch grundlos abzulehnen oder zu entfernen. Der Kunde anerkennt, dass die Agentur darauf keinen Einfluss hat und insofern somit nur Mühewaltung schuldet, jedoch keinerlei verbindliche Zusagen treffen kann und für die Abrufbarkeit der Inhalte nicht verantwortlich ist.
- 2.7 Im Auftrag vereinbarte Leistungstermine gelten, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, nur als unverbindlich vereinbart. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich zu treffen.

### **3. Honorar**

- 3.1 Das Honorar versteht sich als Netto-Honorar zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.
- 3.2 Sofern nicht ausdrücklich eine Einräumung und Abgeltung von Verwertungsrechten vereinbart wird, umfasst das Honorar keine Übertragung von urheberrechtlichen, kennzeichenrechtlichen oder sonstigen immaterialgüterrechtlichen Verwertungsrechte (Lizenzen).
- 3.3 Alle der Agentur aus dem Auftrag erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.
- 3.4 Kostenvoranschläge der Agentur sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von der Agentur schriftlich veranschlagten um mehr als 15 % übersteigen, wird die Agentur den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen 3 Werktagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere

Alternativen bekannt gibt. Kostenüberschreitungen um weniger als 15 % gelten grundsätzlich als genehmigt.

- 3.5 Das Honorar sowie auch allfällig weiterverrechnete Barauslagen und Aufwendungen sind binnen 14 Tagen ab Rechnungserhalt und ohne Abzug fällig.
- 3.6 Von der Agentur gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum der Agentur.
- 3.7 Abgesehen von den gesetzlichen Folgen eines Zahlungsverzugs ist die Agentur im Fall eines Zahlungsverzugs nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des ausstehenden Betrages zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.
- 3.8 Der Kunde ist nicht berechtigt, gegen Forderungen der Agentur mit eigenen Forderungen aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von der Agentur schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

#### **4. Urheberrecht und Eigentum**

- 4.1 Sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wird, verbleibt das Urheberrecht aus im Zuge eines Auftrags geschaffenen Werken im größtmöglichen Umfang bei der Agentur.
- 4.2 Verwertungsrechte können nur ausdrücklich eingeräumt werden und beziehen sich mangels anderslautender ausdrücklicher Vereinbarung ausschließlich auf den ursprünglich vereinbarten Zweck und dafür erforderlichen Nutzungsumfang.
- 4.3 Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten setzt in jedem Fall eine vollständige Bezahlung der von der Agentur gelegten Honorarnoten sowie von ausgelegten Aufwendungen / Barauslagen voraus. Im Fall der Vereinbarung von Jahreslizenzen sind sämtliche Beträge pünktlich und vollständig zu bezahlen. Eine Nutzung von Leistungen der Agentur durch den Kunden vor vollständiger Zahlung erfolgt im Rahmen eines jederzeit seitens der Agentur widerruflichen Leihverhältnisses. Erst nach vollständiger Zahlung gelten allfällig eingeräumte Verwertungsrechte, die sich aus dem konkreten Vertragsumfang ergeben, als erteilt.
- 4.4 Sämtliche Leistungen der Agentur, einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Konzepte, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Negative, Dias), verbleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum der Agentur und können von der Agentur jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses - zurückverlangt werden.
- 4.5 Änderungen oder Bearbeitungen von Leistungen der Agentur sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Agentur und bei urheberrechtlich geschützten Werken auch mit ausdrücklicher Zustimmung des Urhebers zulässig.
- 4.6 Auf sämtlichen aus dem Auftrag entstandenen Werbemitteln und Werbemaßnahmen ist auf die Agentur und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen
- 4.7 Die Agentur ist auf eigenen Werbeträgern, insbesondere auf ihrer Website - vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden - berechtigt, den Namen und das Firmenlogo des Kunden als Referenzhinweis anzuführen.

## **5. Gewährleistung und Haftung**

- 5.1 Der Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von drei Tagen nach Lieferung/Leistung durch die Agentur, verdeckte Mängel innerhalb von drei Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.
- 5.2 Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab Lieferung/Leistung. Das Recht zum Regress gegenüber der Agentur gemäß § 933b Abs 1 ABGB erlischt ein Jahr nach Lieferung/Leistung. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.
- 5.3 Der Auftraggeber hat die Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit zu überprüfen. Die Agentur haftet gegenüber dem Kunden nicht für die Korrektheit von Inhalten, wenn diese vom Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden.
- 5.4 In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung der Agentur und die ihrer Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen („Leute“) für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen. Grundsätzlich sind Schadenersatzansprüche der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert beschränkt. Soweit die Haftung der Agenturausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer „Leute“.
- 5.5 Jegliche Haftung der Agentur für Ansprüche, die auf Grund der Leistung der Agentur (Werbemaßnahme) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn die Agentur ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für sie nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet die Agentur nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter. Im Fall einer Inanspruchnahme der Agentur hat der Kunde die Agentur diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

## **6. Kündigung**

- 6.1 Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen, insbesondere bei Verstoß gegen wesentliche Vertragsbestimmungen.
- 6.2 Die Agentur ist insbesondere dann berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen zu kündigen, wenn
- 6.2.1 die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;
  - 6.2.2 der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, insbesondere Zahlung von fälligen Honorarnoten verstößt.

## **7. Schlussbestimmungen**

- 7.1 Die Agentur erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf Basis dieser AGB, in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. Die Agentur widerspricht Kunden-AGB grundsätzlich.

- 7.2 Änderungen der AGB werden dem Kunden bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Kunde den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens wird der Kunde in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen.
- 7.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 7.4 Der Auftraggeber ist einverstanden, dass ihm elektronische Post zu Werbezwecken bis auf Widerruf zugesendet wird. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail, Telefax oder Brief an die im Kopf der AGB angeführten Kontaktdaten widerrufen werden
- 7.5 Erfüllungsort ist der Sitz der Agentur. Bei Versand geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Agentur die Ware dem von ihr gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.
- 7.6 Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen der Agentur und dem Kunden unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UNKaufrechts.
- 7.7 Als Gerichtsstand für alle sich zwischen der Agentur und dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das jeweils sachlich zuständige Gericht in Wien, Innere Stadt vereinbart.